
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf Grund des Beschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt vom 10.10.2018 wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), folgende Straße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

- Juchaczstraße (von der Stichstraße Justinus-Kerner-Straße bis zur Wiedenbrücker Straße).

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll im Original oder in Fotokopie beigefügt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, den 06.11.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Horstmann
Fachbereichsleiter